

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/010/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 26.01.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Radwegfurt Mühlenweg, Höhe Bornweg hier: Beschluss zur Umsetzung		
Beratungsfolge:		
Datum 21.04.2022	Gremium Gemeindevertretung Dassendorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umgestaltung/Umverlegung der Radwegefuhr des kombinierten Geh- und Radweg Höhe der Einmündung Bornweg, welcher parallel westlich an der L314 verläuft, nach den Empfehlungen der Verkehrsbehörde Kreis Herzogtum Lauenburg sowie des ADFC umzusetzen.

Sachverhalt:

Die kommunalen Gremien beschlossen in vergangenen Sitzungen eine Umgestaltung/Umverlegung der Radwegefuhr des kombinierten Geh- und Radweges im Einmündungsbereich der Straße Bornweg, westlich parallel zur L314 (Mühlenweg).

Diese Thematik wurde auch auf der Verkehrsschau 2021 angesprochen und grundsätzlich als umsetzbar eingestuft.

Der Wunsch der Gemeinde ist bisher gewesen, die Radwegquerung des Bornweges abgesetzt vom Mühlenweg verlaufen zu lassen, um die Radfahrer etwas auszubremsen und hierdurch die Sicherheit dieser zu erhöhen.

Seitens der genehmigenden Behörde wurde diese Variante strikt abgelehnt. In dieser Variante wäre eine Genehmigung nur zu erlangen, wenn die Radfahrer ihre Vorfahrtsrechte einbüßen würden.

Die Verkehrsbehörde sieht ausschließlich die nach den einschlägigen Regelwerken empfohlen Varianten als genehmigungsfähig an.

Diese sieht eine Radwegequerung in einem Abstand von ca. 0,5m zur parallellaufenden Straße (Mühlenweg) als einzig zu genehmigende Variante vor. Die Querung sollte zudem eine Breite von 2,50m aufweisen.

Des Weiteren sollen, im Zuge der Umverlegung der Radwegführung, die Ketteneinfassungen in diesem Einmündungsbereich mit entfernt werden. Zur Übersicht ist der Vorlage ein Lageplan beigefügt.

Die Gemeinde hat zu dieser Thematik den ADFC um Stellungnahme gebeten. Diese ist der Vorlage beigefügt.

Dieser geht mit der Planung der parallellaufenden Radwegführung d'accord. Die vom ADFC angemerkten Piktogramme wären aufgrund der geplanten Rotmarkierung des Überwegs zu vernachlässigen.

Gemäß vorliegenden Angebot belaufen sich die ungefähren Kosten, für die Durchführung der Maßnahme, auf rund 35.000 €. Auf dieses Angebot wurde unter Vorbehalt, um die günstigen Preise aus dem alten Kleinleistungsvertrag zu behalten, bereits seitens der Gemeinde der Auftrag erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: 40.0000 €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle: 03.1.63000.51000
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. Folgekosten: €

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 Gem Dassendorf - Radweg Mühlenweg Ecke Bornweg - Lageplan
- 2 Gem Dassendorf - Radweg Mühlenweg Ecke Bornweg - Stellungnahme ADFC
- 3 Gem Dassendorf - Radweg Mühlenweg Ecke Bornweg - Angebot

Kreis Herzogtum Lauenburg
Gemarkung Dassendorf
Flur 3

16
50

ZEICHENERKLÄRUNG

	(Bord)kante mit Höhendifferenz		Schachtdeckel
	(Bord)kante ohne Höhendifferenz		Strassenablauf
	Mauerkante		Laternenmast
	Zaunführung		Wasserschieber
	Pfostenreihe mit Kette		Hydrant
	Heckenflucht		Kabelverteilerschrank
	Grenzlinie		Ampelmast
	Gebäudekanten		aufgemessene Geländehöhe
			Bestandsinformation

Mühlenweg L 314

20
1

Bornweg

VZ 206 + 1000-32

Sperrkette öffnen, Bordstein absenken

VZ 206 + 1000-32

Radwegführungsmarkierung gem. RMS-1

Thermoplastische Fußflächenmarkierung, b=2,00m

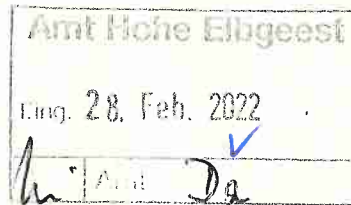
33
50

44
4

GEMEINDE DASSENDORF
- DIE BÜRGERMEISTERIN -
BV RADWEGFURT MÜHLENWEG / BORNWEG

MARKIERUNGS- UND
BESCHILDERUNGSPLAN

Gemeinde Dassendorf
Die Bürgermeisterin
Amt Hohe Elbgeest
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf



**Stellungnahme der Ortsgruppe des ADFC zu Radfahrendensituation
Bornweg / Mühlenweg
Ihre Anfrage vom 24.01.2022**

Sehr geehrte Frau Falkenberg,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, die Vertretung der Radfahrenden anzuhören und in ihre Meinungsbildung einzubeziehen.

Radfahrende sind ganz entscheidend darauf angewiesen, zu einer vorausschaubaren Streckenführung vorzufinden (Wo und wie geht es für mich weiter?) und zum anderen müssen sie von anderen Verkehrsteilnehmenden gesehen werden können.

Wir haben zu zweit die Situation vor Ort an der Einmündung Bornweg / Mühlenweg in Augenschein genommen und uns Ihre Planungszeichnung angesehen.

Im Ergebnis stimmen wir Ihrer Planung zu, es sollten allerdings drei Anregungen in die weitere Überarbeitung einbezogen werden:

- Die Linksabbiegerspur im Mühlenweg (in den Bornweg) sollte mit Fahrradpiktogramm auf dem Fahrbahnbelag versehen werden.
- Der Fuß- und Radweg ist im Bereich der Einmündung Bornweg schmaler als der übrige Weg. Er sollte im Einmündungsbereich auf die Breite vor der Einmündung (Höhe Schaltkasten) bzw. Höhe Gemeindeverwaltung verbreitert werden.
- Aus dem Bornweg in Richtung Mühlenweg sollte der nahende Radüberweg deutlich mit einem Piktogramm auf der Fahrbahn markiert werden.

Die vorgesehene Zusatzbeschilderung mit dem Fahrradzeichen und dem Hinweis auf beide Richtungen ist gut.

Wir haben dann auch die Gelegenheit genutzt und uns die gesamte Führung des Radverkehrs im Mühlenweg vom Dassendorfer Kreuz bis zum Müssenweg einmal angesehen.

Dabei sind uns folgende Punkte aufgefallen, die Sie möglicherweise in eine mittelfristige Planung aufnehmen sollten:

- Der Radweg verläuft innerhalb der Ortsgrenzen in Richtung Sachsenwald auf der linken Seite des Mühlenwegs. Sowohl am Dassendorfer Kreuz (gegenüber der Gemeindeverwaltung) als auch am Ortsende Höhe Müssenweg kreuzt der Radweg den stark frequentierten Mühlenweg ohne dass für Radfahrende ein Verlauf des Radweges erkennbar oder angezeigt wäre. Für Autofahrende kommen kreuzende Radfahrende an dieser Stelle ohne Vorwarnung. An beiden Enden landen ortsfremde Radfahrende unvermittelt im Nirwana der jeweiligen Grasnarbe oder sie finden sich im fließenden Verkehr auf der falschen Straßenseite wieder. Wir haben als Gruppe schon mehrere gefährliche Situationen erleben müssen, weil ein plötzliches Ende des Radweges nicht zu erkennen war. Hier ist an beiden Enden des Radweges eine Beschilderung und Markierung des Wegeverlaufs sowie ein Hinweis auf kreuzende Radfahrende für den fließenden Verkehr notwendig.
- Ohne dass wir die Breite des Fuß- /Radweges nachgemessen haben, erscheint er als zu schmal. Die Vw-StVO schreibt nach unseren Recherchen bei vorhandenen Wegen innerorts bei beidseitiger Nutzung eine Mindestbreite von 1,90 m vor. Es sollte unter den gegebenen Möglichkeiten versucht werden einen möglichst breiten Weg zu erreichen, z.B. durch Begradigung der Grasnarbe zwischen Rad-/Fußweg und Fahrbahn.
- Es fehlt eine durchgehende Beschilderung zum Hinweis der Nutzung für beide Fahrtrichtungen.
- Die bereits angesprochenen Piktogramme sollten vor allen Einmündungen in den Mühlenweg auf der jeweiligen Seitenstraße aufgebracht werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen und Ihren Gremien mit diesen Gedanken etwas weiterhelfen konnten. Gerne sind wir bereit, die Situation mit Ihnen und/oder den Fachleuten in Ihrem Haus noch einmal persönlich in Augenschein zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'P. G.', written over the closing text.